05 Jugendamt



Titel der Drucksache:

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungsgebühren in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Drucksache	1313/14		
Stadtrat	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	01.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	18.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	23.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungsgebühren in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

01.09.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1313/14 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	\	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten EUR		EUR			
<u> </u>							
	2014	2015	2016	2017			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis Anlage 1: Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungsgebühren in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege							

Sachverhalt

Durch den Beschluss des Stadtrates zur Einführung einer einheitlichen Entgeltordnung (DS 0396/14) zum 01.01.2015 erfolgt ein grundsätzlicher Wechsel von der durch die Gebührensatzung öffentlich-rechtlich geregelten Verfahrensweise zu privatrechtlich geregelten Entgelten. Da derselbe Sachverhalt nicht durch zwei konkurrierende Normen geregelt werden darf (Gebührensatzung/Entgeltordnung), ist die Aufhebung der derzeit noch gültigen Gebührensatzung erforderlich.

Drucksache: **1313/14** Seite 2 von 2

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt